

Zwischen

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Name, Vorname aller Erziehungsberechtigten		
Straße, Hausnummer		Telefon
Postleitzahl, Ort		Mailadresse
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse

(nachstehend Kunde genannt) und dem

Ganztagsverein der Gesamtschule an der Erft e. V.,

Aurinstr. 59, 41466 Neuss, Tel. 02131 / 74968-35, ganztagsverein@ge-erft.de
(nachstehend Ganztagsverein genannt)

- (1)** Der Kunde bestellt hiermit für das o. g. Kind ab Beginn des Schuljahres das Abonnementessen. Der Vertrag umfasst **3 bzw. 4 Mittagessen** pro Woche (je nach Stundenplan). Der Speiseplan richtet sich nach dem Angebot des Caterers und wird von den Schüler/-innen im Wechsel ausgesucht.
- (2)** Das Kind erhält einen kostenlosen Abo-Ausweis, auf dem das Abonnement vermerkt ist. Dieser muss bei der Ausgabe des Essens vorgezeigt werden.
- (3)** Der Vertrag beginnt am 01.08. des jeweiligen Schuljahres und ist jährlich kündbar zum Schuljahresende am 31.07. Die Kündigung muss bis spätestens zum 15.06. in Schriftform beim Ganztagsverein eingegangen sein. Sollte keine Kündigung erfolgen, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.
Nach Ablauf des 10. Schuljahres endet der Vertrag automatisch.
- (4)** Der Preis des Mittagessens wird mit Zustimmung der Stadt Neuss festgelegt und beträgt pro Mahlzeit 5,00 € Euro. Der zu zahlende monatliche Betrag wird, wie folgt, berechnet:
Für das neue Schuljahr sind 100 Essenstage geplant, diese werden mit 5,00 EUR multipliziert und durch 12 Monatsbeiträge geteilt: $100 \times 5,00 / 12 = 41,66$, aufgerundet 42,00.
Somit beträgt der Beitrag für das Schuljahr 2022/2023 im Monat **42,00 €** bei 3 Mahlzeiten pro Woche. Dieser wird erstmalig fällig am 01.08 und letztmalig fällig am 01.07 des Folgejahres.

Die Zahlung erfolgt monatlich **im Voraus** per Lastschriftzug. Im Falle eines Rückläufers gehen die anfallenden Bankgebühren zu Lasten des Kunden. Bei Nichtzahlung behalten wir uns einen Ausschluss vom Essen vor.

Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, können die Kostenübernahme des monatlichen Beitrags beantragen.

(5) Im Falle längerer Krankheit oder Abwesenheit meldet der Kunde das Kind per Attest, wenn möglich im Voraus, für den entsprechenden Zeitraum vom Essen ab. Die Erstattung des zuviel entrichteten Entgeltes erfolgt zum Schuljahresende. Bei kurzfristiger Erkrankung bis zu drei Essenstagen kann keine Kostenerstattung erfolgen.

(6) Das Mittagsmenü wird immer **ohne** Schweinefleisch zubereitet.

Der Kunde bestellt vegetarisches Essen ja _____ nein _____

Unverträglichkeiten / Allergien (z.B. Lactose-/Gluten- Intoleranz) _____
 Für Ihr Kind wird in diesem Fall ein Sonderessen bei unserem Caterer bestellt

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Einzugsermächtigung		
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Ganztagsverein der Gesamtschule a. d. Erft e.V. auf mein/auf unser Konto bezogene Lastschriften einzuziehen.		
Kreditinstitut	BIC	
IBAN		
Bitte ankreuzen	Abbuchung Anfang des Monats <input type="checkbox"/>	Abbuchung Mitte des Monats <input type="checkbox"/>
Name des Kontoinhabers	Unterschrift	
		X

X

Neuss, den _____

 Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Neuss, den _____

 Unterschrift Ganztagsverein